

Schutzkonzept des BEFG für das Feiern von Gottesdiensten in den Gemeinden des BEFG im Hinblick auf Covid-19/Coronavirus

Geltungsbereich

Alle Gemeinden des BEFG (Baptisten- und Brüdergemeinden).

Grundsätzliches

Wir wollen gerne wieder Gottesdienste feiern und Gemeindeveranstaltungen durchführen. Bei unserem Wunsch nach Normalität sehen wir uns als Teil der Gesamtgesellschaft und nicht in einer Sonderrolle. Das bedeutet, dass die Gemeinden des BEFG die Notwendigkeiten zur Eindämmung des Virus anerkennen und unterstützen. Das Gottesdienstverbot darf aber kein Dauerzustand sein. Und es muss medizinisch verantwortbare Wege geben, die den religiösen Bedürfnissen und dem Grundrecht auf freie Religionsausübung (wozu insbesondere auch öffentliche Gottesdienste gehören) entsprechen und gleichzeitig die Bemühungen zur Eindämmung des Virus berücksichtigen. Darum geht es in diesem Schutzkonzept bezogen auf die Gemeinden des BEFG.

Der BEFG ist eine kongregationalistisch verfasste Freikirche. Die Gemeinden sind größtenteils rechtlich unselbstständig, doch in der Gestaltung ihres Gemeindelebens sind sie alle selbstständig. Selbstverständlich halten sie sich an die behördlichen und gesetzlichen Vorgaben. Dem dienen auch die Regelungen in diesem Schutzkonzept, das die Situation berücksichtigt, dass die meisten freikirchlichen Gottesdienste nicht in großen Kirchenschiffen, sondern in verhältnismäßig kleineren Gemeindehäusern mit einer überdurchschnittlich hohen Zahl an Gottesdienstbesuchern stattfinden.

Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung für den Erlass und die Steuerung von Schutzmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Coronavirus in einer Gemeinde des BEFG trägt die jeweilige Leitung der Gemeinde. Jede Gemeinde erhält neben den behördlichen Verordnungen dieses Schutzkonzept als Grundlage.

Dieses Schutzkonzept kann und will nicht alle regionalen/lokalen Unterschiede berücksichtigen. Sollten vor Ort andere Maßnahmen zwingend vorgeschrieben sein, so sind diese selbstverständlich zu beachten. Sollten die behördlichen Vorgaben weniger restriktiv sein, kann dieses Schutzkonzept als Empfehlung verstanden werden.

Maßnahmen

- Es ist grundsätzlich ein **Mindestabstand** von 2 m zu anderen Personen einzuhalten.
- **Open-Air-Gottesdienste** sind eine gute Möglichkeit und werden empfohlen.
- Die **Liveübertragung der Gottesdienste** sollte nach Möglichkeit auch dann weiter fortgeführt werden, wenn ein Gottesdienst im Gemeindehaus wieder möglich ist – gerade um auch Personen nicht auszuschließen, die sich dem Risiko der persönlichen Begegnung nicht aussetzen können oder wollen (z.B.

wegen Alter oder Vorerkrankungen).

- Im **Gottesdienstraum** stehen die Stühle in einem Mindestabstand von 2 m nach links und rechts sowie nach vorne und hinten (Markierungen). Auch bei fest installierten Bänken oder Stühlen ist zwischen den Sitzplätzen ein Mindestabstand von 2 m einzuhalten. Familien, die im selben Haushalt leben, dürfen zusammensitzen. Sind die Plätze belegt, sind nachkommende Gottesdienstbesucher auf andere Veranstaltungen, z.B. auf einen zweiten Gottesdienst zu verweisen.
- Ist ein **erhöhter Gottesdienstbesuch** zu erwarten, der den vorhandenen reduzierten Platz (Stuhlzahl) übersteigt, wird durch ein Anmeldesystem (Listen, Ticketsystem, etc.) sichergestellt, dass der Gottesdienstbesuch geordnet und zahlenmäßig verantwortlich verläuft. Es wird empfohlen, solchen Besuchern den Vorzug zu geben, die nicht über die nötigen Online-Zugänge verfügen.
- Auch bei der **Nutzung von Verkehrswegen**, insbesondere der Flure und Treppen, ist auf eine Einhaltung des Mindestabstandes zu achten (Abstandsmarkierungen für die Laufwege); erforderlichenfalls ist der entsprechende Bereich nur einzeln zu betreten.
- Es ist ein **Ordnungsdienst** einzurichten, der auf die Einhaltung dieser Maßnahmen achtet.
- Wo es baulich möglich ist, gibt es einen **getrennten Zugangs- und Ausgangsweg** in das Gemeindehaus bzw. in den Gottesdienstraum. Dies ist entsprechend zu beschildern und ggf. durch ein Leitsystem abzusperren.
- Besucher sollten eine **Mund-Nase-Bedeckung** oder einen **Mund-Nase-Schutz** tragen (in Abhängigkeit der landesspezifischen Regelungen). Jede/r sollte eine eigene Schutzmaske zum Gottesdienst mitbringen. Die Leitung der Gemeinde sollte sich jedoch darum kümmern, schnellstmöglich einen ausreichenden Grundbestand an Schutzmasken zu organisieren.
- Es stehen in ausreichendem Maße **Flüssigseifen**, **Handtuchspender** und **Desinfektionsspender** zur Verfügung; diese sind regelmäßig zu nutzen. Handdesinfektionsmittel werden am Eingang bereitgestellt, Besucher sollten sich vor Betreten des Gemeindehauses die Hände desinfizieren.
- Die **Reinigungskräfte** reinigen alle Räumlichkeiten; hierbei werden insbesondere Türklinken, Handläufe und Lichtschalter desinfiziert.
- Im Gottesdienst verwendete **Technik** (Mikrofone, etc.) wird nach Ende des Gottesdienstes desinfiziert.
- Auf **regelmäßiges Lüften** ist zu achten, da dies die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener Erreger reduziert.
- **Enge Räume** im Gemeindehaus (insbesondere Teeküchen) sind – wenn überhaupt nötig – nur einzeln zu betreten.
- Die **Kollekte** wird bargeldlos eingesammelt, also digital oder durch Überweisung. Wo das nicht möglich ist, wird nur am Ausgang ein Kollektenkorb bereitgestellt.

- Auf **Gemeindegang** sollte verzichtet werden. Andernfalls sollte nicht aus **Gesangsbüchern** gesungen werden, sondern von Beamerfolien. Sollten Gesangsbücher benutzt werden, werden diese nach dem Gottesdienst desinfiziert. Oder es werden eigene Gesangbücher mitgebracht.
- **Keine Chöre, Orchester, Blsorchester**; Musik nur durch einzelne Musikerinnen oder Musiker.
- Beim **Abendmahl** kommen ausschließlich Einzelkelche zur Anwendung. Das zuvor mit Handschuhen geschnittene Brot wird den Teilnehmenden bspw. mit einer Greifzange in die Hand gegeben. Der Mindestabstand wird gewahrt.
- Anstehende **Taufen** (üblicherweise Immersionstaufer, d.h. Ganzkörpertaufer) werden auf einen späteren Zeitpunkt im Jahr verschoben.
- So lange Kindergärten, Kitas und Schulen geschlossen sind, ist ein **Angebot eines Kindergottesdienstes** vor Ort nicht plausibel zu vermitteln. Momentan erscheint das Angebot eines Kindergottesdienstes aufgrund der Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen nicht praktikabel. Wenn wieder möglich, gelten für das Kinderprogramm die gleichen Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen wie für den Gottesdienst.
- **Kirchencafé und Begegnungszeiten** vor und nach dem Gottesdienst entfallen. Foyer- und Begegnungsbereiche sind vor und nach dem Gottesdienst nicht zugänglich. Gemeinsame Mahlzeiten nach dem Gottesdienst finden nicht statt.
- Dem Wunsch nach **Seelsorge und Segnung nach dem Gottesdienst** wird nur unter den oben genannten Hygieneregeln nachgekommen.
- Die **Kontaktaten der Gottesdienstteilnehmenden** inkl. Zeitpunkt des Gottesdienstbesuches werden in einer Liste festgehalten, um Infektionsketten nachvollziehen zu können.
- Die Gemeinde informiert über die Hygienestandards und Maßnahmen durch weitflächige **Aushänge** und **Merkblätter**

Die Beachtung der vorgenannten Maßnahmen ermöglicht es, dass der Mindestabstand zu anderen Personen zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden kann und es zu keinem Körperkontakt kommt.

Im Übrigen gilt: **Niemals krank in den Gottesdienst!** Personen mit erkennbaren Symptomen (auch leichtes Fieber, Erkältungsanzeichen, Atemnot) kommen nicht in die Gottesdienste bzw. bleiben zu Hause, bis der Verdacht auf Infizierung mit dem Coronavirus ärztlicherseits aufgeklärt ist. Hier sind alle gefragt, ihre gesundheitliche Situation gewissenhaft zu prüfen, um andere nicht in Gefahr zu bringen.

Ein weiteres zentrales Anliegen ist die **Gewährleistung der Seelsorge an Kranken und Sterbenden**. Unter Wahrung der Abstandsregelung (kein direkter Körperkontakt) und weiterer Hygienemaßnahmen (Desinfektion, Mundschutz) sowie der Regelungen vor Ort in Krankenhäusern, Pflegestationen, Hospizen, Gefängnissen usw. soll den haupt- und ehrenamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorgern der Zutritt gestattet sein.

Trauer Gottesdienste in der Friedhofskapelle oder am offenen Grab finden unter Wahrung der Abstandsregelung (kein direkter Körperkontakt) und weiterer Hygienemaßnahmen (Desinfektion, Mundschutz) sowie der Regelungen der Friedhöfe vor Ort statt.

Trauer Gottesdienste und Trauerfeiern in Gemeindehäusern unterliegen den gleichen vorgenannten Maßnahmen des Schutzkonzeptes.

Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Die betreffende Person wird zur ärztlichen Abklärung unverzüglich nach Hause geschickt.
- Die Leitung der Gemeinde (Norbert Prix) wird über die für den Gottesdienst zuständige Person (eingeteilte Ordner) informiert.
- Die Leitung der Gemeinde (Norbert Prix) nimmt den Kontakt zum Gesundheitsamt vor Ort auf: **RGU München, 089/23396300, rgu@muenchen.de**

Diese Maßnahmen und Handlungsanweisungen gelten ab sofort und bis auf Widerruf.

München, 18.09.2020

Die Gemeindeleitung der EFG München Holzstrasse

Anlage

- Bis auf Weiteres werden sonntags zwei Gottesdienste angeboten (Deutsch: 10 Uhr, Latinos: 14 Uhr). Zwischen den Live- Gottesdiensten wird der Gottesdienstraum gründlich desinfiziert und gelüftet. Die Serbo-kroatische und die arabische Gemeinde muss das Schutzkonzept und die Anlage akzeptieren und umsetzen, um in den Gemeinderäumen Gottesdienste feiern zu können
- Für die Gottesdienste werden der große Gottesdienstraum und der MLK genutzt. Begründung: Laut Schutzkonzept müssen Laufwege und getrennte Ein- und Ausgänge gekennzeichnet werden. Dies, und die Vorhaltung der Toiletten gibt schon genug Fläche, die von Ordnern beaufsichtigt werden muss. Auf dieser Fläche muss gewährleistet werden, dass sich Besucher nicht begegnen, bzw. den nötigen Abstand zueinander einhalten können. Schlangenbildung sollte vermieden werden. In Wartebereichen (z.B. Eingang) müssen Bodenmarkierungen angebracht sein, die den Mindestabstand kennzeichnen. Alle anderen Flächen (außer Fluchtwege) empfiehlt der AK abzusperrern und mit Sperrband zu kennzeichnen.

- Für Kinder und Jugendlichen gelten die gleichen Auflagen, wie für Erwachsene bezüglich Mund-Nasen-Schutz (ab dem 6. Geburtstag), Abstand halten von 1.5 m und Auflisten der Teilnehmer von Veranstaltungen.
 - Menschen, die sich einer Risikogruppe zugehörig fühlen (laut RKI : https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html) wird empfohlen den Gottesdienstbesuch abzuwägen
- Die Anzahl der Besucher richtet sich nach der Raumgröße. Die Anzahl der Gottesdienstbesucher ist nach aktuellem Stand bei 70 Personen im Gottesdienstsaal und im MLK bei 20 Personen.
- Um die Anzahl der Gottesdienstbesucher gewährleisten zu können und eine Planung vorher möglich machen zu können, wird es eine Anmeldeliste geben. Alle Besucher müssen sich zuvor zentral anmelden. Ebenso werden alle Mitarbeiter des Gottesdienstes in einer Liste erfasst werden. Die Listen dienen als Line list (Kontaktliste), die bei einem Verdachtsfall oder bestätigtem Fall einer Corona Erkrankung helfen, die Infektionsketten nachzuvollziehen und Kontaktpersonen auffindig zu machen. Diese Listen sind nach jedem Gottesdienst dem verantwortlichen Leiter (Norbert Prix), der auch im Schutzkonzept aufgeführt ist, zu übergeben. Dieser nimmt im Verdachtsfall oder bestätigtem Fall Kontakt zum Gesundheitsamt auf (siehe Schutzkonzept des BEFG). Nur die Besucher, die auf dieser Liste stehen, können am Gottesdienst teilnehmen!
- Um die Vorgaben des Schutzkonzeptes und die Empfehlungen des AKS umsetzen zu können, müssen für jeden Gottesdienst geschulte Ordner vorhanden sein. Die Ordner (mindestens 4 Ordner pro Gottesdienst) werden Einlasskontrollen durchführen (Mund- und Nasenschutz, Infektionszeichen, Händedesinfektion, Hinweise zum Verlauf, Kontrolle der Anmeldeliste), Kontrolle auf den Laufwegen (Abstände, Kontaktvermeidung, Wegweiser) und Saaldienst (Platzanweiser, Kontrolle des Mundschutzes, , geregelter Austritt) und Auslasskontrolle. Diese Ordner werden über den Email-Verteiler gesucht und brauchen, vor ihrem ersten Einsatz eine Schulung und auch vorab einen Probedurchlauf.
- Die wichtigsten Informationen des Hygienekonzeptes der EFG München Holzstraße und die Handlungsanweisungen für den Gottesdienstbesuch werden vorab allen per Email /Brief bekannt gemacht werden. Hierzu wurden eine deutsche und eine spanische Version entworfen.
- Mund- und Nasenschutz sollen von jedem Besucher selbst mitgebracht werden (frisch gewaschen bei 60 Grad oder Einmalartikel). Sollte ein Besucher den Schutz vergessen haben oder keinen besitzen, stehen genähte Schutzmasken zur Verfügung. Am Sitzplatz kann der Mund-Nasen- Schutz abgenommen werden.

Gruppenveranstaltungen (intern, regelmäßige Teilnehmer):

- Kinder- und Jugendveranstaltungen: Maske tragen ab dem 6. Lebensjahr, Mitarbeiter durchgehend Maske tragen, Teilnehmerzahlen in den kleinen Räumen (6 Kinder plus 2 Betreuer), größere Räume (12 Kinder plus 2 Mitarbeiter) => Hinweis : Räume werden vom Hausmeister diese Woche noch vermessen, danach genaue Personenzahlennennung möglich
- Nach Vorgabe des 6. BaylFSMV mit regelmäßigen Teilnehmern
- Indoor unter 100 Personen, outdoor unter 200 Personen
- Führen einer Teilnehmerliste
- Abstände von 1,5 m
- Tragen von Mund Nasen Schutz wird empfohlen
- Regelmäßiges Lüften mit Durchzug
- Desinfektion der Kontaktflächen nach Gruppenstunde

- Taufen
 - Max 2 Personen in dem Raum (Umkleiden) mit Abstand von 1,5 Meter inklusive der taufenden Person
 - Taufende Person möglichst mit FFP2 Maske bei der Taufhandlung, (da Täufling nicht mit Maske getaucht werden kann)
- Abendmahl
 - Einzeln auf Teller und in den Einzelkelchen vorbereitet am Platz
 - Nach dem Gottesdienst von den Teilnehmern auf den vorbereiteten Wagen neben dem Ausgang (Teilnehmer sollten auf disziplinierten Auszug aus dem Raum hingewiesen werden! Keine Gruppenbildung vor dem Wagen /Ausgang

- Anmeldung
 - 70 markierte Plätze (Gottesdienstraum und Empore) alle Teilnehmer und Mitarbeiter (auch Technikplätze und Plätze seitlich hinter dem Klavier für Musiker)
 - Anmeldung Teilnehmer und Mitarbeiter (!) bis Samstagabend 18 Uhr! Danach keine Anmeldung online oder telefonisch mehr möglich. Alle anderen Personen kommen Sonntag spontan und werden erstmal auf „Standby“

gehalten (Wenn MLK möglich dann dort). Alle angemeldeten Personen müssen bis 9.55 Uhr da sein, ansonsten kann es sein, dass der „ Platz“ an Personen in „Standby“ vergeben wird.

- Einzelanmeldung :alle Personen einzeln
- In den Babyraum können maximal 2 Parteien (2 Erwachsene mit jeweils einem Kind) : Laufen auf extra Liste